ROTMILAN

BSO Biologische Stationen Oberberg und BSRB Rhein-Berg

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

Rotmilan-Nestschutz im Bergischen Land

Ergebnisse der Bestandserfassung

Der Brutbestand in dem 230 km² umfassenden Kontrollgebiet beträgt zwischen 35 und 41 Brutpaaren. Im Jahr 2014 konnte noch nicht das gesamte Kontrollgebiet systematisch erfasst werden, worauf die geringere Anzahl der Bruten zurückzuführen ist. Mit einer Abundanz von ca. 15-19 BP pro 100 km² gehört das Bergische Land zu den relativ dicht besiedelten Projektregionen. Ein signifikanter Auf- oder Abwärtstrend konnte in den sechs Jahren Projektlaufzeit nicht festgestellt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass Brutbestand und Reproduktion Schwankungen unterliegen, die auf unterschiedliche Ursachen wie Witterung, anthropogene Störungen oder natürliche Prädation und das Angebot an Nahrung zurückzuführen sind.

Eine gute Nahrungsverfügbarkeit bildet die Grundlage für eine hohe Reproduktion. (Foto: H. Stolzenburg)

Die Feldarbeit erfolgt nach den Vorgaben der von DVL und DDA abgestimmten Kartiermethode (Foto: F. Schöllnhammer)

Reproduktion des Rotmilans

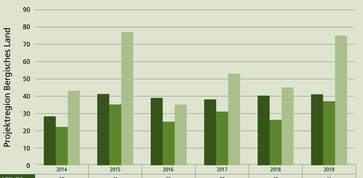

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brutbestand (BN+BV)	28	41	39	38	40	41
Erfolgreiche Brutpaare	22	35	25	31	26	37
Flügge Jungvögel	43	77	35	53	45	75

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brutgröße	1,95	2,20	1,40	1,71	1,73	2,03
Fazifikationsgeräufer	1,59	1,93	1,00	1,47	1,25	1,83

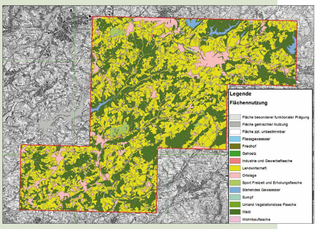

Flächennutzung im Kontrollgebiet der Projektregion Bergisches Land.

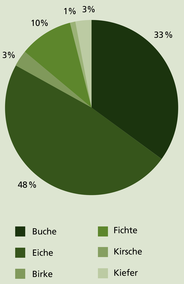

Rotmilane nutzen im Bergischen Land vor allem die am häufigsten vorkommenden Laubgehölze, Eiche und Buche. Die Fichte ist als Nestträger attraktiv, sofern es sich um kleinere Trupps mit eher lichtem Habitus am Rand von Laubwäldern oder in Mischwäldern handelt.

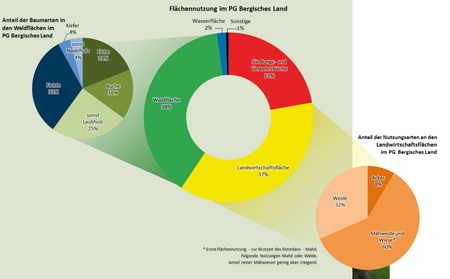

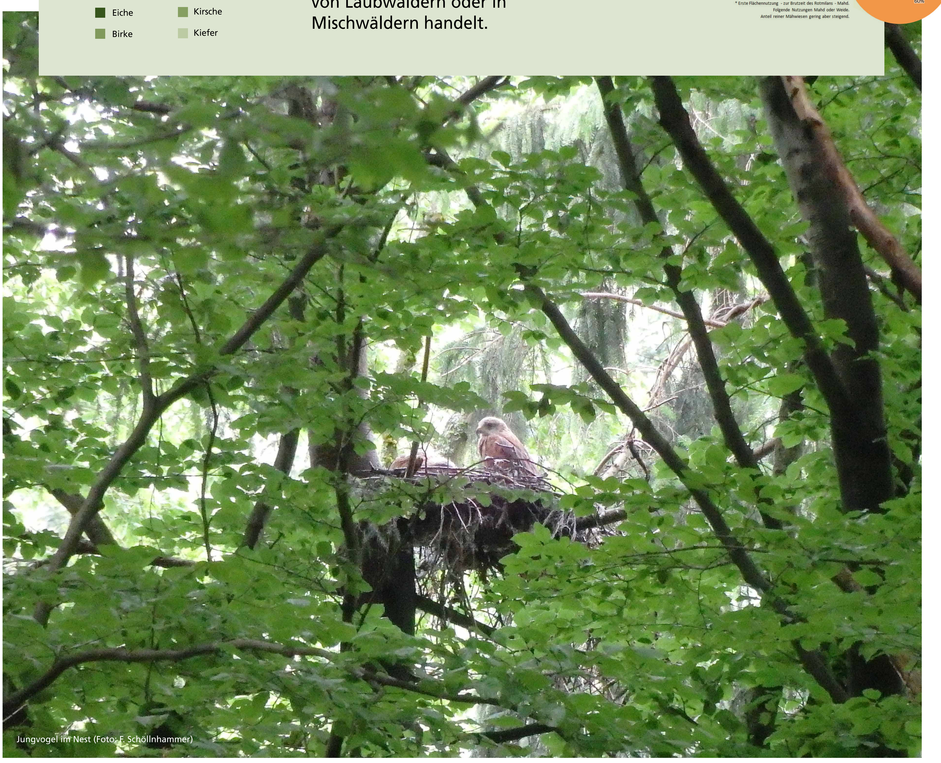

Jungvogel im Nest (Foto: F. Schöllnhammer)

Kontakt:
Florian Schöllnhammer
Mobil: 0151 70417589
Email: schoellnhammer@BS-BL.de

Biologische Station Oberberg
Rotes Haus, Schloss Homburg 2
51588 Nümbrecht
Tel 0 22 93 / 9015-0
Fax 0 22 93 / 9015-10

Biologische Station Rhein-Berg
Kammerbroich 67
51503 Rösrath
Tel 0 22 05 / 949894-0
Fax 022 05 / 949894-99

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter **www.Rotmilan.org** oder einfach QR-Code einscannen.

ROTMILAN

BSO Biologische Stationen Oberberg und BSRB

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

Rotmilan-Nestschutz im Bergischen Land

Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung

Aufgrund der intensiven Grünlandbewirtschaftung (bis zu fünf Schnitte pro Jahr pro Wiese) ist Nahrung für den Rotmilan im Bergischen Land relativ gut verfügbar. Altholzbestände, die sich als Bruthabitat eignen sind hingegen selten. Zudem kommt es aufgrund von Störungen während der Brutzeit immer wieder zu Brutaufgaben. Des Weiteren besteht der Wald im Bergischen Land zu sehr großen Teilen aus Kleinstprivatwald (< 1 ha). Die gesetzlichen Artenschutzbestimmungen sind bei vielen Waldeigentümer*innen nicht ausreichend bekannt und bedürfen ausführlicher Aufklärung und Beratung. Neben der ohnehin steigenden Nachfrage für die gewerbliche Nutzung und den Privatgebrauch trägt die 2019 stark zugenommene Bekämpfung von Borkenkäferkalamitäten zur potenziellen Störung der Rotmilane bei.

Der Schwerpunkt der praktischen Maßnahmen liegt im Bergischen Land deshalb auf dem Schutz der Bruthabitate und der Beratung der Waldbewirtschafter.

Nur wenige Rotmilannester sind in der Vegetationszeit gut zu erkennen (Foto: S. Schweineberg)

Leider werden immer wieder Nestbäume aus Unwissenheit gefällt (Foto: S. Schweineberg)

Waldfläche nach Eigentumsarten

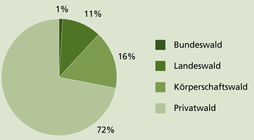

Privatwaldfläche nach Eigentumsgrößenklassen

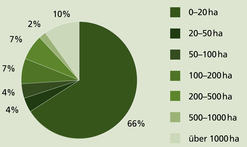

Jahr	Beratungen	Anzahl Beratener	Anzahl Infoschreiben	Einhaltung Horstschutzzone*	Freiwillige Vereinbarung*	Jahreszeitliche Verschiebungen**	Unterlassung von Störungen**
2014	27	27	27	9 (9)	6 (6)	0	0
2015	23	39	28	16 (7)	18 (12)	0	0
2016	69	52	25	24 (8)	30 (12)	1	2
2017	75	67	47	35 (11)	38 (8)	0	0
2018	92	73	54	45 (10)	44 (6)	1	1
2019	80	71	59	55 (10)	50 (6)	1	0

* Angaben kumulativ; in Klammer die im jeweiligen Jahr neu hinzugekommen.
** In insgesamt sechs Fällen konnten Störungen unterlassen oder Jahreszeitliche Verschiebungen von forstlichen Maßnahmen erwirkt werden, die im Rahmen der Kartierungen festgestellt wurden.

Um Maßnahmen zum Schutz der Bruthabitate umzusetzen, wurde mit den Eigentümern/innen bzw. Bewirtschaftern/innen der Wälder, den zuständigen Revierförstern/innen und weiteren Behördenvertretern/innen eng zusammengearbeitet. Jährlich wurden Infoschreiben versendet und insgesamt 366 persönliche Beratungen vor Ort oder telefonisch durchgeführt.

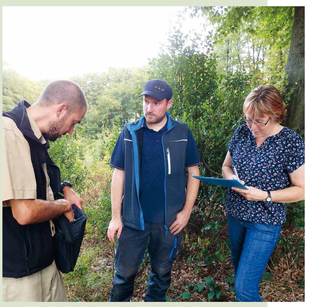

Im persönlichen Gespräch kann die Schutzbedürftigkeit des Romilans meist unproblematisch vermittelt werden. (Foto: Biostation Rhein-Berg)

Resumee:

- Der Rotmilan erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.
- Eine Rücksichtnahme wird fast immer zugesichert.
- Aber: Der Schutzbedarf wird oft unterschätzt oder nicht ernst genommen.
- Viele Eigentümer sind in Bezug auf das Unterzeichnen einer freiwilligen Vereinbarung zur Einrichtung einer Nestschutzzone skeptisch.

BSO Biologische Stationen Oberberg | BSRB Biologische Station Rhein-Berg

Biologische Station Oberberg
Rotes Haus, Schloss Homburg 2
51588 Nümbrecht
Tel 0 22 93 / 9015-0
Fax 0 22 93 / 9015-10

Biologische Station Rhein-Berg
Kammerbroich 67
51503 Rösrath
Tel 0 22 05 / 949894-0
Fax 022 05 / 949894-99

Freiwillige Vereinbarung zur Einrichtung einer Nestschutzzone

zwischen
der Biologischen Station Oberberg und Rhein-Berg
und

Name: .....
Anschrift: .....
.....
(nachfolgend „Grundeigentümer" genannt)

Gemarkung
Flur
Flurstück

Die Vertragsparteien wurde ich durch Herrn Schöllnhammer über einen Nestbestand Sitz. im Bruthabitatbereich des Rotmilans in oben genannter Gemarkung, Flur und Flurstück, die Schutzbedürftigkeit der dort ansässigen Art, die Ziele des Artenschutzes und die Folgen bei Nichtbeachtung aufgeklärt. Anlassbezogen an eine Hornschutzzone, welche eine Gesamtfläche von ca. ..... Hektar umfasst (siehe anliegende Karte).

Im Gebiet von 50 m um den Nestbaum grundsätzlich:

- ☐ Erhaltung des Bestandsbaumes der Nestbaumgruppe (Abschirmung mind. 70%)
- ☐ Einhaltung von ungefähgten Zeiten zur Nahrungsaufnahme (ab August bis ausgehend Jahres (Brut- und Aufzuchtzeit)

Im Umkreis von 100 m um den Nestbaum im Zeitraum von Februar bis August (bei ganzjährigen Jahres (Brut- und Aufzuchtzeit) sind folgende Maßnahmen zu unterlassen:

- ☐ Rodungsarbeiten
- ☐ Holzeinschlägen
- ☐ Jagdausübungen
- ☐ Jagdausübungen
- ☐ Jagdausübungen
- ☐ Jagdausübungen und Bäumen

Die der Rotmilan mind mehrere Jahre das selbe Nest nutzt, erklärt sich nach kennt, diese freiwillige Vereinbarung für die gesamte Zeit der Nutzung des Horstbaumes/Nestes durch den Rotmilan zu einhalten.

Wie ich bestimmt, dass ich vom dieser Vereinbarung jederzeit zurücktreten kann.

Ort: .....

(Grundeigentümer)

leben.natur.vielfalt | BNE Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit | ROTMILAN

Foto: S. Schweineberg

Kontakt:
Florian Schöllnhammer
Mobil: 0151 70417589
Email: schoellnhammer@BS-BL.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

BfN Bundesamt für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter **www.Rotmilan.org** oder einfach QR-Code einscannen.